

Bike+Ride-Offensive

Anlagensteckbrief – Sammelschließanlage



© DB Station & Service / Bike & Ride / Robert Seemann



© DB Station & Service / Bike & Ride / Philipp Boehme



© DB Station & Service / Bike & Ride / Philipp Boehme

Beschreibung

Die Sammelschließanlage ist eine besonders sichere Konstruktion zum Abstellen und Einschließen von Fahrrädern vor Empfangsgebäuden, Bahnanlagen und auf Bike+Ride-Fahrradparkanlagen. Das Dach und die Einhausung bieten Schutz vor Witterung und eine via App, QR- oder PIN-Code zu öffnender Tür bietet besondere Sicherheit. So werden die geparkten Fahrräder maximal vor Diebstahl geschützt. Sammelschließanlagen sind mit einfachen Eckpfostenfundamenten im Boden innerhalb weniger Tage montierbar.

Dieser Anlagentyp eignet sich besonders für zahlungsbereite Kunden, denn für das Einschließen wird üblicherweise eine Gebühr erhoben. Daher ist diese Form der Fahrradabstellanlage eher für Bahnhöfe geeignet, an denen Fahrradstationen oder Parkhäuser überdimensioniert wären.

Sammelschließanlagen sind meist als bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnungen eingestuft, für die Baugenehmigungen erforderlich sind. Daher müssen vom Vorhabenträger bei Planung, Baugenehmigung und Errichtung ggfs. höhere kommunale Eigenleistungen erbracht werden, welche nur teilweise vom Rahmenvertragspartner übernommen werden können.

Zu diesem Typ ist Ende April eine EU-weite offene Ausschreibung gestartet worden. Kommunen können im Rahmen der Bike+Ride-Offensive von diesem Rahmenvertrag voraussichtlich ab Oktober 2020 auf eigene Rechnung Gebrauch machen.

Version: Stand 29.04.2020

Betrieb der Anlage

Wer in der Kommune übernimmt **den physischen Betrieb** der Anlage (Reinigung, Instandhaltung, Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, regelmäßige Sichtkontrolle/Inspektion, Beseitigung von Vandalismusschäden, Notöffnungen etc.)?

1. Die kommunale Verwaltung
2. Kommunale Dienstleister
3. Dritte

Bei dem Betrieb sind folgende Punkte zu beachten:

1. Abrechnung
2. Support per E-Mail und Telefon
3. Jährliche Wartung der Anlage (**wird empfohlen!**)
4. SIM-Karte für Online-Anbindung
5. Gestaltung der Buchungs-Website
6. Kundenwerbung
7. Mindestlaufzeit der Anlage ist 5 Jahre
8. Ggf. Versand von RFID-Zugangskarten (nicht über Kienzler)

Bei dem Betrieb durch externe Dienstleister sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

1. Organisation und Steuerung des Betreibervertrages durch die Kommune
2. Rechtzeitige Verlängerung Betreibervertrag; z.B. nach 4 Jahren

In der Kommune muss für das **Notfallmanagement** vor Ort ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen (Öffnung der Anlage bei Störungen - Mindestens zu den üblichen Öffnungszeiten anbieten):

1. Die kommunale Verwaltung
2. Kommunale Dienstleister
3. Dritte

Die Nutzerentgelte müssen durch die Kommune festgelegt werden. Wie hoch sollen die Tages-, Wochen-, Monats-, Jahrespreise sein? Unterscheidung zw. ÖV-Stammkunde und Gelegenheitsnutzer?

Üblich sind 1 EUR pro Tag, 5 EUR pro Woche, 10 EUR pro Monat, 60-120 EUR pro Jahr.

Hinweis!

Die Kommune kann einen Betreibervertrag mit dem Hersteller abschließen!

Für Kommunen gibt es die Möglichkeit, einen **Betreibervertrag** mit dem Hersteller der Sammelschließanlage abzuschließen. In diesem Vertrag sind folgende **Services** enthalten:

- Support per E-Mail und Telefon für Fragen (werktags von 08:00 bis 16.00 Uhr) und jährliche Wartung der Anlage vor Ort (**wird empfohlen!**)

Wird der Support nicht bei Kienzler beauftragt, ist es trotzdem möglich, dass Support-Anfragen beim Hersteller landen. Diese werden pro Kundenkontakt abgerechnet.

Die jährliche Wartung der Anlage beinhaltet:

- Überprüfung elektrischer Bauteile
- generelle Funktionsprüfung
- Überprüfung und Einstellung der Türfunktion und ggfs. Nacheinstellung
- inklusive Spesen und evtl. anfallender Übernachtungskosten

Nicht enthalten sind Überprüfungen an den Radparkern (Hoch-Tief- und Doppelstockparker).

- Störungsabklärung mit jeweiligen Ansprechpartner in der Kommune
- SIM-Karte für Online-Anbindung

Bei Bedarf Positionen 3.4 bis 3.5 im Bestellformular auswählen!

Die laufenden Kosten für das Buchungssystem und evtl. bei Beauftragung der Position 3.4 bis 3.5 sowie die Mieteinnahmen werden einmal jährlich zum Stichtag 31.12. abgerechnet.

Hinweis!

Die Kommune kann einen Betreibervertrag mit dem Hersteller abschließen!

In diesem Betreibervertrag **nicht** enthaltene Services sind:

- Winterdienst
- Schnee, Schmutz und Laub von der Photovoltaikanlage entfernen
- Sauber halten
- Schrotträder entfernen
- Versand von RFID-Karten
- Notöffnungen
- etc.

Es ist keine Ladeinfrastruktur für Pedelecs vorgesehen. Es ist keine integrierte Videoüberwachung vorgesehen. Die Rolle der DB ist die Bereitstellung des Rahmenvertrags und ggf. der Flächen; der Betrieb, Notfallöffnung, Reinigung, Winterdienst etc. muss durch die Kommune übernommen bzw. organisiert werden.